

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-1754  
UFI : Q80A-H055-S00C-PJ8T  
Produktnummer : 000000000000115018

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Entschäumer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK Netherlands BV  
Danzigweg 23  
7418 EN Deventer  
Telefon : +31 881 220 300  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                                                                                |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                                                         | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>einmalige Exposition, Kategorie 3,<br>Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit<br>verursachen. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort          | : | Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrenhinweise    | : | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.<br><b>Reaktion:</b><br>P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.<br>P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.<br>P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.<br><b>Lagerung:</b><br>P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

Chemische : Lösung von Polyolefinen  
Charakterisierung

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                                                                               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                                          | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrsiedend | 64742-48-9<br>265-150-3<br>01-2119463258-33            | Flam. Liq. 3; H226<br>STOT SE 3; H336<br>(Zentralnervensystem)<br>Asp. Tox. 1; H304 | >= 50 - <= 100           |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

**BYK-1754**Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins  
Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in  
die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt  
werden.  
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert  
lagern.  
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern  
Wassersprühnebel einsetzen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen  
anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive  
Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in  
tief liegenden Bereichen ansammeln.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.

## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem  
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen  
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß  
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den  
Arbeitsräumen sorgen.  
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und  
nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand  
sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer  
Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe  
entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und  
Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem  
trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete  
Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um  
jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett  
beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen  
dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und  
Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe                                                                                      | CAS-Nr.    | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter        | Grundlage |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | 64742-48-9 | MAK-Wert                     | 50 ppm<br>300 mg/m <sup>3</sup>  | CH SUVA   |
|                                                                                                    |            | KZGW                         | 100 ppm<br>600 mg/m <sup>3</sup> | CH SUVA   |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

| Stoffname                                                                                          | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------|
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 871 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                                                                    | Arbeitnehmer      | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 208 mg/kg             |
|                                                                                                    | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 185 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                                                                    | Verbraucher       | Haut           | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg             |
|                                                                                                    | Verbraucher       | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 125 mg/kg             |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos - hellgelb

Geruch : nach Lösemittel

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : < -15 °C (1.013 hPa)  
Methode: abgeleitet

Siedepunkt/Siedebereich : 145 - 200 °C (1.013 hPa)  
Methode: abgeleitet

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 37 °C  
Methode: 49 (Pensky-Martens)

Zündtemperatur : > 230 °C (1.013 hPa)  
Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,5  
Konzentration: 1 %  
Methode: DIN 19268 (1%ig in Wasser)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : ca. 47 mPa.s (20 °C)  
Methode: P/K 20°C

Viskosität, kinematisch : 54 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)  
Methode: Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                      |                                                                                      |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Löslichkeit(en)      |                                                                                      |
| Wasserlöslichkeit    | : nicht mischbar                                                                     |
| Dampfdruck           | : ca. 0,1 kPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                         |
| Dichte               | : ca. 0,795 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1,013 hPa)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar                                                              |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : Unterhält die Verbrennung |
| Oberflächenspannung            | : Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |                                                                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.<br>Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : Hitze, Flammen und Funken. |
|----------------------------|------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigrisierend:**

Keimzell-Mutagenität-  
Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %  
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung  
P)

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Inhaltsstoffe:

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:**

Karzinogenität - Bewertung : Einstuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %  
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie  
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner  
bearbeiten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3295  
ADR : UN 3295  
RID : UN 3295  
IMDG : UN 3295  
IATA : UN 3295

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.  
ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.  
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.  
IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.  
IATA : Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3  
ADR : 3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

#### ADR

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### RID

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

#### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-D  
Anmerkungen : IMDG Code segregation group - none

#### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 366  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

#### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

Umweltgefährdend : nein

#### ADR

Umweltgefährdend : nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge müssen berücksichtigt werden:: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 79,97 %

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

**Volltext der H-Sätze**

|      |   |                                                                    |
|------|---|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |

**Volltext anderer Abkürzungen**

|                    |   |                                                        |
|--------------------|---|--------------------------------------------------------|
| Asp. Tox.          | : | Aspirationsgefahr                                      |
| Flam. Liq.         | : | Entzündbare Flüssigkeiten                              |
| STOT SE            | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| CH SUVA            | : | Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz                    |
| CH SUVA / MAK-Wert | : | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert                |
| CH SUVA / KZGW     | : | Kurzzeitgrenzwerte                                     |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; BGW - Biologische Grenzwerte; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); LSPN - Liste der gemeldeten gefährlichen Stoffe (Chile); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|              |      |
|--------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| STOT SE 3    | H336 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

## Anhang: Expositionsszenarien

### Inhaltsverzeichnis

| Nummer | Titel                                                                                        |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| ES 1   | Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3).                                     |
| ES 2   | Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3). |
| ES 3   | Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).                             |
| ES 4   | Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).                             |
| ES 5   | Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3).                            |
| ES 6   | Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22).                            |
| ES 7   | Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).                                       |
| ES 8   | Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).                                       |
| ES 9   | Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).                              |
| ES 10  | Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21).                             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

### ES 1: Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3).

#### 1.1. Titelseitenabschnitt

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Name des Expositionsszenariums : Verteilung des Stoffes                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                              |
| Strukturierter Kurztitel : Verteilung des Stoffes; Industrielle Verwendungen (SU3). |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                              |
| Umwelt                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                              |
| BS 1                                                                                | Herstellung des Stoffes, Formulierung zu einem Gemisch, Formulierung in eine feste Matrix, Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung am Industriestandort, die zur Aufnahme in/auf das Erzeugnis führt, Verwendung eines Zwischenprodukts, Verwendung eines Monomers in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung reaktiver Reglersubstanzen in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis), Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis), Verwendung einer funktionellen Flüssigkeit am Industriestandort, Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) | ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6c, ERC6d, ERC6b, ERC7, ERC8a, ERC8b |
| Arbeiter                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                              |
| BS 2                                                                                | Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Verwendung als Laborreagenz                                                                                                  | PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15                    |

**BYK-1754**Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026**1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**

**1.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Herstellung des Stoffes (ERC1) / Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Formulierung in eine feste Matrix (ERC3) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4) / Verwendung am Industriestandort, die zur Aufnahme in/auf das Erzeugnis führt (ERC5) / Verwendung eines Zwischenprodukts (ERC6a) / Verwendung eines Monomers in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC6c) / Verwendung reaktiver Reglersubstanzen in Polymerisationsverfahren am Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC6d) / Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis) (ERC6b) / Verwendung einer funktionellen Flüssigkeit am Industriestandort (ERC7) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8b)**

**Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)**

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

**1.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

**Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)**

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

**Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition**

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Exposition von bis zu 480 min/Tag

**Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition**

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur.

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht**

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

**1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle****Freisetzungsabschätzungsmethode:**

**1.3.2. Exposition der Arbeiter: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

**Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung**

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

**1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet**

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

Da keine Umweltgefahr identifiziert worden ist, wurde keine umweltbezogene Expositionsbewertung und Risikobeurteilung durchgeführt.

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ES 2: Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3).****2.1. Titelseitenabschnitt**

|                                       |   |                                                                                              |
|---------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenariums</b> | : | Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>       | : | Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen; Industrielle Verwendungen (SU3). |

| Umwelt      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                     |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BS 1</b> | Formulierung zu einem Gemisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ERC2                                                                                                |
| Arbeiter    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                     |
| <b>BS 2</b> | Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren, Verwendung als Laborreagenz | PROC1,<br>PROC2,<br>PROC3,<br>PROC5,<br>PROC4,<br>PROC8a,<br>PROC8b,<br>PROC9,<br>PROC14,<br>PROC15 |

**2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition****2.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |

**2.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                                     |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                                         |                                                                                           |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                          | : Flüssigkeit                                                                             |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition             |                                                                                           |
| Dauer                                                                                                         | : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab                                     |
| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                                    |                                                                                           |
| Temperatur                                                                                                    | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |
| Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht |                                                                                           |
| Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird                                  |                                                                                           |

## 2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### 2.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung   |
|---------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor. |

## 2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

---

werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### ES 3: Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3).

#### 3.1. Titelseitenabschnitt

|                                      |                                                                    |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenarios</b> | : Verwendungen in Beschichtungen                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>      | : Verwendungen in Beschichtungen; Industrielle Verwendungen (SU3). |

| Umwelt      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                     |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BS 1</b> | Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ERC4                                                                                                                                |
| Arbeiter    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                     |
| <b>BS 2</b> | Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Industrielles Sprühen, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren, Verwendung als Laborreagenz | PROC5,<br>PROC1,<br>PROC2,<br>PROC3,<br>PROC4,<br>PROC7,<br>PROC8a,<br>PROC8b,<br>PROC9,<br>PROC10,<br>PROC13,<br>PROC14,<br>PROC15 |

#### 3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 3.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

**3.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                                     |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                                         |                                                                                           |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                          | : Flüssigkeit                                                                             |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition             |                                                                                           |
| Dauer                                                                                                         | : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab                                     |
| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                                    |                                                                                           |
| Temperatur                                                                                                    | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |
| Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht |                                                                                           |
| Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird                                  |                                                                                           |

### 3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

**3.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung   |
|---------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor. |

**3.3.2. Exposition der Arbeiter: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

**Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Transfer des Stoffes oder Gemischs in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) (PROC9) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren, Granulieren (PROC14) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

The ECETOC TRA tool has been used to estimate workplace exposures unless otherwise indicated.

### 3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

Da keine Umweltgefahr identifiziert worden ist, wurde keine umweltbezogene Expositionsbewertung und Risikobeurteilung durchgeführt.

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ES 4: Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22).****4.1. Titelseitenabschnitt**

|                                      |   |                                                                  |
|--------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenarios</b> | : | Verwendungen in Beschichtungen                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>      | : | Verwendungen in Beschichtungen; Gewerbliche Verwendungen (SU22). |

| Umwelt      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                           |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BS 1</b> | Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich), Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ERC8a, ERC8d                                                                              |
| Arbeiter    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                           |
| <b>BS 2</b> | Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren, Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Nicht-industrielles Sprühen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, Verwendung als Laborreagenz, Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt | PROC5, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19 |

**4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition**

**4.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8d)**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des                                            | : Flüssigkeit |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

Produktes

**4.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren (PROC5) / Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15) / Manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt (PROC19)**

### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit  
Produktes

### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Dauer : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab

### Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition

Temperatur : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C  
über der Umgebungstemperatur.

### Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

## 4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

**4.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Innenbereich) (ERC8a) / Weit verbreitete Verwendung eines nicht-reaktiven Prozesshilfsmittels (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis, Außenbereich) (ERC8d)**

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

---

### **4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet**

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ES 5: Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3).****5.1. Titelseitenabschnitt**

|                                      |                                                                     |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenarios</b> | : Verwendung in Reinigungsmitteln                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>      | : Verwendung in Reinigungsmitteln; Industrielle Verwendungen (SU3). |

| Umwelt      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                           |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BS 1</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ERC4                                                                                      |
| Arbeiter    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                           |
| <b>BS 2</b> | <b>Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Industrielles Sprühen, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemisches (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen</b> | PROC1,<br>PROC2,<br>PROC3,<br>PROC4,<br>PROC7,<br>PROC8a,<br>PROC8b,<br>PROC10,<br>PROC13 |

**5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition****5.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |

**5.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Industrielles Sprühen (PROC7) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                                     |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                                         |                                                                                           |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                          | : Flüssigkeit                                                                             |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition             |                                                                                           |
| Dauer                                                                                                         | : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab                                     |
| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                                    |                                                                                           |
| Temperatur                                                                                                    | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |
| Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht |                                                                                           |
| Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird                                  |                                                                                           |

### 5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

**5.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung   |
|---------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor. |

### 5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

---

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.  
Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die  
Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.



**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ES 6: Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22).****6.1. Titelseitenabschnitt**

|                                      |                                                                     |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenarios</b> | : Verwendung in Reinigungsmitteln                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>      | : Verwendung in Reinigungsmitteln; Gewerbliche Verwendungen (SU22). |

| Umwelt   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| BS 1     | Verwendung in Reinigungsmitteln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                            |
| Arbeiter |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                            |
| BS 2     | Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen, Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht, Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Auftragen durch Rollen oder Streichen, Nicht-industrielles Sprühen, Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen | PROC1,<br>PROC2,<br>PROC3,<br>PROC4,<br>PROC8a,<br>PROC8b,<br>PROC10,<br>PROC11,<br>PROC13 |

**6.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition****6.2.1. Überwachung der Umweltexposition:**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |

**6.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC1) / Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen (PROC2) / Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

**Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen (PROC3) / Chemische Produktion, bei der Möglichkeit einer Exposition besteht (PROC4) / Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8a) / Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen (PROC8b) / Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Nicht-industrielles Sprühen (PROC11) / Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen (PROC13)**

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                                     |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                                         |                                                                                           |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                          | : Flüssigkeit                                                                             |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition             |                                                                                           |
| Dauer                                                                                                         | : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab                                     |
| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                                    |                                                                                           |
| Temperatur                                                                                                    | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |
| Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht |                                                                                           |
| Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird                                  |                                                                                           |

### 6.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### 6.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung   |
|---------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor. |

### 6.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

---

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

**BYK-1754**

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

**ES 7: Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3).****7.1. Titelausschnitt**

|                                                                                          |                                                                                                                                                             |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Name des Expositionsszenariums</b> : Verwendung in Labors                             |                                                                                                                                                             |                |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b> : Verwendung in Labors; Industrielle Verwendungen (SU3). |                                                                                                                                                             |                |
| <b>Umwelt</b>                                                                            |                                                                                                                                                             |                |
| <b>BS 1</b>                                                                              | <b>Formulierung zu einem Gemisch, Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)</b> | ERC2, ERC4     |
| <b>Arbeiter</b>                                                                          |                                                                                                                                                             |                |
| <b>BS 2</b>                                                                              | <b>Auftragen durch Rollen oder Streichen, Verwendung als Laborreagenz</b>                                                                                   | PROC10, PROC15 |

**7.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition****7.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

|                                                                       |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                      |               |
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |

**7.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

|                                                                                                          |                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                       |
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                                    |                                                       |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                         |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                       |
| Dauer                                                                                                    | : Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                                    |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Temperatur                                                                                                    | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |
| Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht |                                                                                           |
| Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird                                  |                                                                                           |

### 7.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

**7.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition: Formulierung zu einem Gemisch (ERC2) / Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis) (ERC4)**

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung   |
|---------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor. |

### 7.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### ES 8: Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22).

#### 8.1. Titelausschnitt

|                                       |                                                          |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenariums</b> | : Verwendung in Labors                                   |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>       | : Verwendung in Labors; Gewerbliche Verwendungen (SU22). |

| Umwelt      |                                                                                            |                   |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>BS 1</b> | <b>Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen</b> | ERC8a             |
| Arbeiter    |                                                                                            |                   |
| <b>BS 2</b> | <b>Auftragen durch Rollen oder Streichen, Verwendung als Laborreagenz</b>                  | PROC10,<br>PROC15 |

#### 8.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 8.2.1. Überwachung der Umweltexposition: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen (ERC8a)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab. |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                  | : Flüssigkeit |

##### 8.2.2. Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Deckt prozentualen Anteil des Stoffes von bis zu 100 % im Produkt ab.                             |                                                                                           |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                                                           |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 480 min/Tag                                               |
| Andere Bedingungen mit Einfluss auf die Arbeiterexposition                                        |                                                                                           |
| Temperatur                                                                                        | : Vorausgesetzt Gebrauchstemperatur ist nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

**Zusätzliche Ratschläge für eine gute Praxis. Verpflichtungen gemäß Artikel 37 Absatz 4 von REACH gelten nicht**

Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird

### 8.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Freisetzungsabschätzungsmethode:

**8.3.2. Exposition der Arbeiter: Auftragen durch Rollen oder Streichen (PROC10) / Verwendung als Laborreagenz (PROC15)**

#### **Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung**

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung. Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

### 8.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### ES 9: Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21).

#### 9.1. Titelabschnitt

|                                       |                                                                   |
|---------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenariums</b> | : Verwendungen in Beschichtungen                                  |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>       | : Verwendungen in Beschichtungen; Verbraucherverwendungen (SU21). |

| Umwelt       |                                                     |      |
|--------------|-----------------------------------------------------|------|
| <b>BS 1</b>  | <b>Verwendungen in Beschichtungen</b>               |      |
| Verbraucher  |                                                     |      |
| <b>BS 2</b>  | Klebstoffe, Dichtstoffe                             | PC1  |
| <b>BS 3</b>  | Klebstoffe, Dichtstoffe                             | PC1  |
| <b>BS 4</b>  | Klebstoffe, Dichtstoffe                             | PC1  |
| <b>BS 5</b>  | Klebstoffe, Dichtstoffe                             | PC1  |
| <b>BS 6</b>  | Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner | PC9a |
| <b>BS 7</b>  | Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner | PC9a |
| <b>BS 8</b>  | Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner | PC9a |
| <b>BS 9</b>  | Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner | PC9a |
| <b>BS 10</b> | Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton    | PC9b |
| <b>BS 11</b> | Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton    | PC9b |
| <b>BS 12</b> | Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen  | PC15 |
| <b>BS 13</b> | Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen  | PC15 |
| <b>BS 14</b> | Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen  | PC15 |
| <b>BS 15</b> | Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen  | PC15 |
| <b>BS 16</b> | Tinten und Toner                                    | PC18 |
| <b>BS 17</b> | Produkte zur Lederbearbeitung                       | PC23 |
| <b>BS 18</b> | Produkte zur Lederbearbeitung                       | PC23 |
| <b>BS 19</b> | Poliermittel und Wachsmischungen                    | PC31 |

#### 9.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 9.2.1. Überwachung der Umweltexposition:



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses) |               |
|-------------------------------------------|---------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes      | : Flüssigkeit |

### 9.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe, Freizeitbedarf (PC1\_1)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %                                                              |                                                   |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                     |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                   |
| Für jede einzelne Verwendung:<br>Vermeidung der Verwendung einer<br>Produktmenge von mehr als     | : 5 g/Ereignis                                    |
| Dauer                                                                                             | : 240 min                                         |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                   |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m <sup>3</sup>                               |

### 9.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber) (PC1\_2)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %                                                              |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                   |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                 |
| Eingesetzte Menge pro Vorgang                                                                     | : 6390 g/Ereignis                               |
| Dauer                                                                                             | : 360 min                                       |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Verwendung von bis zu 1 Tage pro Jahr |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition |                                                 |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Raumgröße                                                       | : 20 m <sup>3</sup>                             |
| Temperatur                                                      | : Umfasst Verwendung bei Umgebungstemperaturen. |

### 9.2.4. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Sprühkleber (PC1\_3)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %                                                              |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                   |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 85 g/Ereignis                                 |
| Dauer                                                                                             | : 60 min                                        |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Verwendung von bis zu 6 Tage pro Jahr |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                 |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m <sup>3</sup>                             |

### 9.2.5. Überwachung der Verbraucherexposition: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Dichtstoffe (PC1\_4)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 100 %                                                              |                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit   |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                 |
| Für jede einzelne Verwendung: Vermeidung der Verwendung einer Produktmenge von mehr als           | : 25 g/Ereignis |
| Dauer                                                                                             | : 60 min        |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                   |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                   |
| Raumgröße                                                              | : 20 m <sup>3</sup>                               |

### 9.2.6. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

|                                                                                                          |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 2760 g/Ereignis                               |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 4 Tage pro Jahr |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                 |
| Raumgröße                                                                                                | : 20 m <sup>3</sup>                             |

### 9.2.7. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner (PC9a)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

|                                                                                                          |                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                  |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 744 g/Ereignis                               |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                |
| Raumgröße                                                                                                | : 20 m <sup>3</sup>                            |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### 9.2.8. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner (PC9a)

Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %                                                               |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                   |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 215 g/Ereignis                                |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                 |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m <sup>3</sup>                             |

### 9.2.9. Überwachung der Verbraucherexposition: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbertferner (PC9a)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                              |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 491 g/Ereignis                             |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                              |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m <sup>3</sup>                          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

### 9.2.10. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b\_1)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 2 %                                                                |                                              |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                              |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 85 g/Ereignis                              |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 4 h/Ereignis |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                              |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m3                                      |

### 9.2.11. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b\_2)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                              |
| Für jede einzelne Verwendung: Vermeidung der Verwendung einer Produktmenge von mehr als           | : 900 g/Ereignis                             |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                              |
| Raumgröße                                                                                         | : 20 m3                                      |

### 9.2.12. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                            |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                          |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 2760 g/Ereignis                                        |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis           |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                          |
| Raumgröße                                                                                         | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup> |
| Belüftungsrate                                                                                    | : Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.             |

### 9.2.13. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                            |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                          |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 744 g/Ereignis                                         |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis           |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                          |
| Raumgröße                                                                                         | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup> |

### 9.2.14. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses) |
|-------------------------------------------|
|-------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                                                          |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %                                                                      |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 215 g/Ereignis                                |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                 |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 34 m3    |

### 9.2.15. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

|                                                                                                          |                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                              |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                              |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 491 g/Ereignis                             |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Exposition von bis zu 2 h/Ereignis |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                              |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m3 |

### 9.2.16. Überwachung der Verbraucherexposition: Tinten und Toner (PC18)

|                                                                                                          |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                 |
| Für jede Verwendung werden                                                                               | : 40 g/Ereignis |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Gebrauchsmengen abgedeckt von<br>bis zu                                |                                                          |
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 h/Ereignis           |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                          |
| Raumgröße                                                              | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup> |

### 9.2.17. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23\_1, PC31\_1)

|                                                                                                              |                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                             |                                                          |
| Physikalischer Zustand des<br>Produktes                                                                      | : Flüssigkeit                                            |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der<br/>Anwendung/Exposition</b> |                                                          |
| Für jede Verwendung werden<br>Gebrauchsmengen abgedeckt von<br>bis zu                                        | : 56 g/Ereignis                                          |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                          | : Umfasst Exposition von bis zu 1,23 h/Ereignis          |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                       |                                                          |
| Raumgröße                                                                                                    | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup> |

### 9.2.18. Überwachung der Verbraucherexposition: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Spray (Möbel, Schuhe) (PC23\_2, PC31\_2)

|                                                                                                              |                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                             |                                                 |
| Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %                                                                          |                                                 |
| Physikalischer Zustand des<br>Produktes                                                                      | : Flüssigkeit                                   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der<br/>Anwendung/Exposition</b> |                                                 |
| Für jede Verwendung werden<br>Gebrauchsmengen abgedeckt von<br>bis zu                                        | : 56 g/Ereignis                                 |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                          | : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 h/Ereignis |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m<sup>3</sup>

### 9.2.19. Überwachung der Verbraucherexposition: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23\_1, PC31\_1)

#### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

#### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 142 g/Ereignis

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Exposition von bis zu 1,23 h/Ereignis

#### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m<sup>3</sup>

### 9.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### 9.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

##### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.

#### 9.3.2. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe, Freizeitbedarf (PC1\_1)

##### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.3. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Klebstoffe Heimwerkerbedarf (Teppichkleber, Fliesenkleber, Parkettkleber) (PC1\_2)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.4. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Sprühkleber (PC1\_3)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.5. Exposition der Verbraucher: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

Dichtstoffe (PC1\_4)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.6. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.7. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.8. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.9. Exposition der Verbraucher: Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner (PC9a)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.10. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b\_1)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.11. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b\_2)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.12. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.13. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.14. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.15. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen (PC15)

Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.16. Exposition der Verbraucher: Tinten und Toner (PC18)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.17. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23\_1, PC31\_1)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 9.3.18. Exposition der Verbraucher: Produkte zur Lederbearbeitung (PC23)

Poliermittel, Spray (Möbel, Schuhe) (PC23\_2, PC31\_2)

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |
|-------------------------------------------------------------------------|

### 9.3.19. Exposition der Verbraucher: Poliermittel und Wachsmischungen (PC31)

Poliermittel, Wachs/Creme (Fußboden, Möbel, Schuhe) (PC23\_1, PC31\_1)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 9.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### ES 10: Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21).

#### 10.1. Titelseitenabschnitt

|                                       |                                                                    |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Name des Expositionsszenariums</b> | : Verwendung in Reinigungsmitteln                                  |
| <b>Strukturierter Kurztitel</b>       | : Verwendung in Reinigungsmitteln; Verbraucherverwendungen (SU21). |

| Umwelt       |                                        |                   |
|--------------|----------------------------------------|-------------------|
| <b>BS 1</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> |                   |
| Verbraucher  |                                        |                   |
| <b>BS 2</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC8_1,<br>PC35_1  |
| <b>BS 3</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC8_2,<br>PC35_2  |
| <b>BS 4</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC8_3,<br>PC35_3  |
| <b>BS 5</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9a_1,<br>PC15_1 |
| <b>BS 6</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9a_2,<br>PC15_2 |
| <b>BS 7</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9a_3,<br>PC15_3 |
| <b>BS 8</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9a_4,<br>PC15_4 |
| <b>BS 9</b>  | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9b              |
| <b>BS 10</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9b              |
| <b>BS 11</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9b              |
| <b>BS 12</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC9c              |
| <b>BS 13</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC35              |
| <b>BS 14</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC35              |
| <b>BS 15</b> | <b>Verwendung in Reinigungsmitteln</b> | PC35              |

#### 10.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 10.2.1. Überwachung der Umweltexposition:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit  
Produktes

### 10.2.2. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Laundry and dish washing products (PC8\_1, PC35\_1)

### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit  
Produktes

### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden : 15 g/Ereignis  
Gebrauchsmengen abgedeckt von  
bis zu

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 0,5 std

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr

### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m<sup>3</sup>

Belüftungsrate : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt.

### 10.2.3. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Cleaners, liquids (all purpose cleaners, sanitary products, floor cleaners, glass cleaners, carpet cleaners, metal cleaners)

(PC8\_2, PC35\_2)

### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 5 %

Physikalischer Zustand des : Flüssigkeit  
Produktes

### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden : 27 g/Ereignis  
Gebrauchsmengen abgedeckt von  
bis zu

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                                     |
| Raumgröße                                                              | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                         | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.4. Überwachung der Verbraucherexposition: Subcategory: Cleaners, trigger sprays (all purpose cleaners, sanitary products, glass cleaners) (PC8\_3, PC35\_3)

|                                                                                                          |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                                     |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                                       |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                                     |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 35 g/Ereignis                                                     |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 0,17 std                            |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                                     |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                                                           | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.5. Überwachung der Verbraucherexposition: Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

|                                                                                                          |                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                         |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                           |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                         |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 2760 g/Ereignis                       |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 std |



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                 |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Verwendung von bis zu 4 Tage pro Jahr |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                 |
| Raumgröße                                                              | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m3    |
| Belüftungsrate                                                         | : Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.    |

### 10.2.6. Überwachung der Verbraucherexposition: Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

|                                                                                                          |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 744 g/Ereignis                                |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 2,2 std         |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 6 Tage pro Jahr |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                 |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m3    |
| Belüftungsrate                                                                                           | : Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.    |

### 10.2.7. Überwachung der Verbraucherexposition: Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

|                                                                                                          |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                 |
| Umfasst Konzentrationen bis zu 50 %                                                                      |                                                 |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                   |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                 |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 215 g/Ereignis                                |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std        |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 2 Tage pro Jahr |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 34 m<sup>3</sup>

### 10.2.8. Überwachung der Verbraucherexposition: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

#### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

#### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 491 g/Ereignis

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 2 std

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 3 Tage pro Jahr

#### Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Raumgröße : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m<sup>3</sup>

Belüftungsrate : Nicht bei geschlossenen Fenster verwenden.

### 10.2.9. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b\_1)

#### Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)

Umfasst Konzentrationen bis zu 2 %

Physikalischer Zustand des Produktes : Flüssigkeit

#### Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition

Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu : 85 g/Ereignis

Dauer : Umfasst Exposition von bis zu 4 std

Gebrauchshäufigkeit : Umfasst Verwendung von bis zu 12 Tage pro Jahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition |                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Raumgröße                                                       | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                  | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.10. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b\_2)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit                                                       |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                                                                     |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 900 g/Ereignis                                                    |
| Dauer                                                                                             | : Umfasst Exposition von bis zu 2 std                               |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                               | : Umfasst Verwendung von bis zu 12 Tage pro Jahr                    |
| Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition                                   |                                                                     |
| Raumgröße                                                                                         | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                                                    | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.11. Überwachung der Verbraucherexposition: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Modellierten (PC9b\_3)

| Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                              | : Flüssigkeit      |
| Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition |                    |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                   | : 13800 g/Ereignis |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Dauer                                                                  | : Umfasst Exposition von bis zu 8 std                               |
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                                     |
| Raumgröße                                                              | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                         | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.12. Überwachung der Verbraucherexposition: Fingerfarben (PC9c)

|                                                                                                          |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |                                                                     |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                                       |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                                     |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 13800 g/Ereignis                                                  |
| Für jede einzelne Verwendung wird eine geschluckte Menge angenommen von                                  | : 1,35 g/Ereignis                                                   |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 8 std                               |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                                     |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                                                           | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.13. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Wasch- und Geschirrspülprodukte (PC35\_1, PC8\_1)

|                                                                                                          |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                         |               |
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                        |                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Für jede Verwendung werden<br>Gebrauchsmengen abgedeckt von<br>bis zu  | : 15 g/Ereignis                                                     |
| Dauer                                                                  | : Umfasst Exposition von bis zu 0,5 std                             |
| Gebrauchshäufigkeit                                                    | : Umfasst Verwendung von bis zu 365 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b> |                                                                     |
| Raumgröße                                                              | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                         | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.14. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger) (PC8\_2, PC35\_2)

|                                                                                                              |                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b>                                                             |                                                                     |
| Umfasst Konzentrationen bis zu 5 %                                                                           |                                                                     |
| Physikalischer Zustand des<br>Produktes                                                                      | : Flüssigkeit                                                       |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der<br/>Anwendung/Exposition</b> |                                                                     |
| Für jede Verwendung werden<br>Gebrauchsmengen abgedeckt von<br>bis zu                                        | : 27 g/Ereignis                                                     |
| Dauer                                                                                                        | : Umfasst Exposition von bis zu 0,33 std                            |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                          | : Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                       |                                                                     |
| Raumgröße                                                                                                    | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                                                               | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.2.15. Überwachung der Verbraucherexposition: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)  
(PC8\_3, PC35\_3)

|                                                  |  |
|--------------------------------------------------|--|
| <b>Eigenschaften des Produkts (Erzeugnisses)</b> |  |
|--------------------------------------------------|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

|                                                                                                          |                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand des Produktes                                                                     | : Flüssigkeit                                                       |
| <b>Verwendete Mengen (oder in Erzeugnissen enthalten), Häufigkeit und Dauer der Anwendung/Exposition</b> |                                                                     |
| Für jede Verwendung werden Gebrauchsmengen abgedeckt von bis zu                                          | : 35 g/Ereignis                                                     |
| Dauer                                                                                                    | : Umfasst Exposition von bis zu 0,17 std                            |
| Gebrauchshäufigkeit                                                                                      | : Umfasst Verwendung von bis zu 128 Tage pro Jahr                   |
| <b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition</b>                                   |                                                                     |
| Raumgröße                                                                                                | : Umfasst Verwendung in Raumgrößen von 20 m <sup>3</sup>            |
| Belüftungsrate                                                                                           | : Umfasst Verwendung unter typischer Lüftungsbedingung im Haushalt. |

### 10.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### 10.3.1. Freisetzung in die Umwelt und Exposition:

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| <b>Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung</b> |
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die Umwelt vor.      |

#### 10.3.2. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Laundry and dish washing products (PC8\_1, PC35\_1)

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung</b>            |
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

#### 10.3.3. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Cleaners, liquids (all purpose cleaners, sanitary products, floor cleaners, glass cleaners, carpet cleaners, metal cleaners)

(PC8\_2, PC35\_2)

|                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung</b>            |
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3

SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026

Druckdatum: 28.07.2026

### 10.3.4. Exposition der Verbraucher: Subcategory: Cleaners, trigger sprays (all purpose cleaners, sanitary products, glass cleaners) (PC8\_3, PC35\_3)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

### 10.3.5. Exposition der Verbraucher: Latex-Wandfarbe auf Wasserbasis (PC9a\_1, PC15\_1)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

### 10.3.6. Exposition der Verbraucher: Lösemittelreiche Farbe auf Wasserbasis mit hohem Feststoffgehalt (PC9a\_2, PC15\_2)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

### 10.3.7. Exposition der Verbraucher: Aerosolspray-Dose (PC9a\_3, PC15\_3)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

### 10.3.8. Exposition der Verbraucher: Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner) (PC9a\_4, PC15\_4)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

### 10.3.9. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton (PC9b)

Füllstoffe und Spachtelmasse (PC9b\_1)

#### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### 10.3.10. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen (PC9b\_2)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 10.3.11. Exposition der Verbraucher: Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten (PC9b)

Modellierten (PC9b\_3)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 10.3.12. Exposition der Verbraucher: Fingerfarben (PC9c)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 10.3.13. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Wasch- und Geschirrspülprodukte (PC35\_1, PC8\_1)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 10.3.14. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger) (PC8\_2, PC35\_2)

| Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung                   |
|-------------------------------------------------------------------------|
| Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor. |

### 10.3.15. Exposition der Verbraucher: Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)

Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger)  
(PC8\_3, PC35\_3)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-1754

Version: 3.3  
SDB\_CH

Überarbeitet am: 21.07.2026

Datum der letzten Ausgabe: 13.07.2026  
Druckdatum: 28.07.2026

### Zusätzliche Informationen über Expositionsabschätzung

Es liegt keine Expositionsbewertung für die menschliche Gesundheit vor.

#### 10.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender (NA) zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Vorliegende Gefahrendaten ermöglichen keine Ableitung eines DNEL-Werts für dermale Reizwirkungen.

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikocharakterisierung.

Wo andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen übernommen wurden, sollten die Anwender sicherstellen, dass die Gefahren mindestens im gleichen Ausmaß gehandhabt werden.